



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

**Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Jörg Baumann** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie die Einreise des Täters [REDACTED] nach Deutschland erfolgte – auf legalem oder illegalem Wege, welche sicheren Drittstaaten diente als Einreiseweg des Täters und seit wann hält sich der Täter in Deutschland auf (genaues Datum)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Sowohl der Grenzschutz als auch die Durchführung von Asylverfahren liegt in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Nach den bei der Ausländerbehörde vorliegenden Informationen der Bundespolizei bzw. des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge reiste der Tatverdächtige vermutlich am 28.11.2016, spätestens jedoch am 05.12.2016 nach Deutschland ein. Dabei war er nicht im Besitz eines erforderlichen Visums. Der Beschuldigte gab in der Asylanhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an, sich vor der Einreise nach Deutschland auch in Italien aufgehalten zu haben. In welchen weiteren Drittstaaten sich der Tatverdächtige aufgehalten hat, ist nicht bekannt.